

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinste Zeitung des Bezirks

Abonnementspreis: Vierteljährlich 2,50 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 80 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindefachkonto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die sechsstelligen Postzahlen. — Die oberhalb der Spalten Hauptmannschaft: 2 Pf. im amtlichen Teil (mit dem Betreffenden) die Zeile 200 Pf. — Einzelzeile mit Rahmen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 295

Sonntag den 18. Dezember 1921

87. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Laufende Teuerungszuschüsse für militär- versorgungsberechtigte Schwerbeschädigte und Hinterbliebene.

I. Die bisher den Schwerbeschädigten und Hinterbliebenen mit Wirkung vom 1. August 1921 ab gewährten laufenden Teuerungszuschüsse haben durch Erlass des Reichsarbeitsministers vom 1. 12. 1921 eine wesentliche Änderung erfahren. Die Zuschüsse werden vom 1. Januar 1922 ab nur noch denjenigen Empfangsberechtigten laufender Versorgungsgebühren gewährt, die im wesentlichen nur auf ihre Rente angewiesen sind und nicht in der Lage sind, sich ein entsprechendes Einkommen durch Verwertung ihrer Arbeitskraft im eignen oder fremden Betriebe oder auf andere Weise zu sichern.

II. Von der Gewährung der Teuerungszuschüsse sind **künftig ausgeschlossen:**

1. Beschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 v. H. gemindert ist,
2. Personen, die unabhängig von Dienstbeschädigung lediglich auf Grund ihrer Militärdienstzeit versorgt sind, (Kapitulanten),
3. Berufsoffiziere, Defoffiziere und Beamte der Wehrmacht sowie deren Hinterbliebene, die nach den vor dem Reichsversorgungsgesetz ergangenen Militärversorgungsgesetzen versorgt sind, sowie
4. Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Altrentner, die im Erwerbsleben stehen oder sonst neben der Rente ein entsprechendes Einkommen, z. B. aus Kapitalzinsen, Pensionen usw. haben.

III. Als im Erwerbsleben stehend ist im allgemeinen nur derjenige anzuzählen, dessen regelmäßiger — nicht nur gelegentlicher — Arbeitsverdienst oder dessen sonstiges Einkommen einschl. Erwerbslosenunterstützung, Krankengeld usw. die jeweiligen Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung mindestens um ein Drittel übersteigt. Personen in selbstständigen Berufen, z. B. Kaufleute, Handwerker, Landwirte — auch mit kleinem Grundbesitz — werden die erhöhte Teuerung im Regelfall ohne besondere Zuschüsse auszugleichen vermögen. Halb- und Vollwaisen werden die Teuerungszuschüsse allgemein zustehen.

IV. Für die hiernach noch anspruchsberechtigten Personen sind die Zuschüsse mit Wirkung vom 1. 10. 1921 monatlich wie folgt festgelegt worden:

1. für jeden Schwerbeschädigten
 - a) dessen Erwerbsfähigkeit höchstens um 80 v. H. gemindert ist 90 Mk.
 - b) dessen Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. H. gemindert ist 130 Mk.
 - c) für jedes von ihm zu versorgende Kind im Sinne von § 30 R.V.G. 30 Mk.
2. für jede Witwe
 - a) die erwerbsunfähig im Sinne von § 37 R.V.G. oder nach § 37 Abs. 2 einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist 80 Mk.
 - b) für jede verwitwete Witwe 40 Mk.
 - c) für jede verwitwete Witwe 50 Mk.
3. für jeden verwitweten Mann 40 Mk.
4. für jede verwitwete Frau 50 Mk.
5. für jeden Elternteil 50 Mk.

V. Sämtliche Personen, die in Gemäßheit vorstehender Bestimmungen künftig noch Anspruch auf die Teuerungszuschüsse haben oder zu haben glauben, haben einen Antragsvordruck auszufüllen, der bei der für sie zuständigen Ortsbehörde zu entnehmen, und ungefüllt nach Ausfüllung dort wieder abzugeben ist. Die Gemeindebehörde erteilt über alles nähere Auskunft.

VI. Sämtliche Zuschüsse, auch die der Hinterbliebenen, werden vom 1. Januar 1922 ab laufend monatlich im Voraus durch das unterzeichnete Bezirksamt gezahlt. Die Auszahlung der Mehrbeträge für Oktober bis Dezember erfolgt alsbald in der Reihenfolge des Eingangs der gestellten Anträge.

Bezirksamt für Kriegerversorgung Dippoldiswalde, 3436 Kl. am 15. Dezember 1921.

Sperr- und Girokasse Dippoldiswalde.

Geschäftszeit: Montags bis Freitags vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2—3 Uhr, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Stadt-Girokasse Dippoldiswalde.

Umsatz 1920: 121 500 000 Mark.
Geschäftszeit: Werktags 1/2 9—1/2 1 und 2—3 Uhr, Sonnabends nur 1/2 9—1/2 1 Uhr.
3% Zinsen bei täglicher Verfügung.
Ausführung von Überweisungen in jeder Höhe nach allen Orten Deutschlands.
Keine Kosten Keine Spesen.
Bermittlung von An- und Verkäufen von Wertpapieren
Kostenlose Einziehung von Schecks
Fernsprech-Anschluß Nr. 2 und 21.
Postfach-Konto Dresden Nr. 113 217.

Gemeinde-Verbands-Sparkasse Schmiedeberg

Montags bis Freitags vorm. 8—1 und nachm. 3—5 Uhr, an Tagen vor Sonn- und Festtagen von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.
Die Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst

Bewahrung u. Verwaltung mündlicher Wertpapiere
Gemeindegiro-Konto Nr. 2. Postfach-Konto Leipzig Nr. 27040
Fernsprech-Anschluß Nr. 27 Amt Ripsdorf.
Als Mitglied der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen ist die Sparkasse Vermittlungsstelle für Lebens- und Rentenversicherungen.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde am 18. Dezember 1921.

Das Kollegium ist vollständig bis auf den Stadtverordneten Sieber.

Kenntnis nimmt man von der Ueberweisung von 42 714,90 Mark aus dem Lastenausgleichsfond.

Weiter nimmt man Kenntnis davon, daß für die Ergänzungswahl des Ratkollegiums nur ein Wahlvorschlag mit den Namen Gotthold Schwind und Bernhard Jäckel eingegangen ist. Der Wahlakt wird damit unnötig. Beide Herren sind auf weitere 6 Jahre als Stadträte wiedergewählt.

Genehmigt werden 1878 Mk. anteiliger Urkundenstempel für den Anteil der Stadt an den gewährten Baukostenzuschüssen.

Der Ratschreiber in der Bürgermeisterwohnung in der Mülkerschule ist nicht mehr gebrauchsfähig. Für Umsehen und Ersatz schlechter Teile werden 980 bzw. 1384 Mk. gefordert. Der Mülkerschulenausschuß schlägt vor, einen transportablen Herd für 2500 Mk. zu beschaffen, der wieder verkauft werden könne, sobald die Wohnung für Lehrzwecke benötigt wird. Die Miete der betreffenden Wohnung soll ab 1. 4. 22 um 120 Mk. erhöht werden. Verschiedene Stadtverordnete sind mit feinerem Vorschlag nicht einverstanden, sprechen sich vielmehr für das billigere Umsehen aus. Von anderer Seite wird bemängelt, daß Preise wegen eines transportablen Herdes nicht am Orte eingeholt werden seien, ebenso auch bei den Herden für die Kochküche der Mädchenbildungsschule. Man könne sie hier sogar billiger kaufen. Schließlich wird die Beschlußfassung ausgesetzt und der Rat um Auskunft ersucht, warum die Herde nicht hier gekauft werden sollen.

Der in den Wohnungsausschuß gewählte Monteur Hänsgen hat abgelehnt, weil es ihm an der dazu nötigen Zeit mangle. Ebenso legt Stadtverordneter Lohse dieses Amt nieder, weil die Sitzungen oft in seiner Arbeitszeit stattfinden und er dann fehlen muß. An ihre Stellen wählt man Gefängnisinspektor a. D. Braune und Stadtverordneten Kerschmar.

Gemeinschaftliche Sitzung des Rates und der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde am 18. Dezember 1921.

Beide Kollegien sind vollständig bis auf den Stadtverordneten Sieber.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Stadtverordneter-Vorsieber Jäckel das Resultat der Ergänzungswahl des Ratkollegiums bekannt, beglückwünscht die Wiedergewählten, die Stadträte Schwind und Jäckel, und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß ihr Wirken auch weiterhin zum Segen unserer Stadt ausschlagen möge. Ingleichen beglückwünscht Bürgermeister Herrmann die Wiedergewählten und verknüpft damit die Hoffnung auf ferneres erfolgreiches Zusammenarbeiten. Stadtrat Schwind dankt namens der Obrigkeit und verspricht, daß sie auch weiterhin ihre Kräfte einsetzen werden zum Wohle unserer Stadt.

Kenntnis wird genommen von der Einladung zu den Weihnachtsgeschenken der Kinderbewahranstalt und der Gemeindebibliothek. Die bisherigen Sachverständigen für Enteignungsfälle, Brandversicherungsinspektor a. D. Dohlers, Stadtrat a. D. Liebel, Stadtrat Diebold, Baumeister Klotz und Ökonom. Spezialkommissar Neumann in Dresden werden wiedergewählt. Zustimmung nimmt man Kenntnis von der Erhöhung des Zinsfußes für das beim Giroverband aufgenommene Darlehen von 110 000 Mk. von 5 auf 7 1/2 %.

Weiter nimmt man Kenntnis von einer bisherigen Zusammenfassung der bisherigen Ueberweisungen der haushaltplanmäßigen Bedürfnisse und von der vorgeschlagenen Art der Deckung. Ueberweisungen sind vorgekommen bei der Stadtkasse, der Mülkerschule, dem Elektrizitätswerke, der Bürger-, der Handels-, der Gewerbeschule, der Fort- und Flurkasse und der Feuerlöschkasse. Sie wurden verursacht durch Steigen der Materialpreise, der Arbeitslöhne, der Fracht-, Post-, Versicherungsgebühren, Steuern usw. und umfassen nur die zurückliegende Zeit. Das Geld ist also bereits ausgegeben. (Die Geballschuldungen sind nicht inbegriffen.) Zum Teil finden sie Deckung durch Mehreinnahmen im eigenen Spezial-Haushaltplan. Soweit das aber der Fall nicht ist, erhöhen sie den bereits vorhandenen ungedeckten Fehlbetrag des Haushaltes von 223 728 Mk. auf 376 676 Mk. Als Deckung sind gedacht: 65 000 Mk. Schulgeld-Mehreinnahme an der Mülkerschule, 4000 Mk. Bezirkszuschuß für das Krankenhaus, 30 000 Mk. sonstige Einnahmen, 20 000 Mk. von der produktiven Erwerbslosenfürsorge (soweit am Tage der Zusammenfassung feststand), 12 000 Mk. aus der Rastinstrumentensteuer, 1000 Mk. aus der Fremdensteuer, 100 000 Mk. von der Gewerbesteuer, wenn die Steuer vom Ertrag nach 200% erhoben wird, und 34 410 Mk. von der Wohn- und Ruhungssteuer, die abermals zur Beschlußfassung steht. Es verbleiben noch 250 000 Mk. ungedeckt, für die nur noch Anleihemittel als Deckung verbleiben.

Der Armenausschuß hat die Unterfertigung für Rentempfehlung auf 17,50 Mk. wesentlich erhöht. Die Mehransgabe von 6000 Mk. wird bewilligt.

Der Schulbau ist für 92 000 Mk. an Baumeister Fritsch als den Mindestfordernden vergeben worden. Die Kosten der Erweiterung der Heizungsanlage hat man mit 18 000 Mk. angenommen. Zur Beschaffung von Inventar für die Handels- und Gewerbeschule sind als Berechnungsgeld 42 000 Mk. und für die Kochküche 15 000 Mk. bereits bewilligt. Der Finanzausschuß schlägt vor, für das ganze Projekt 200 000 Mk. aus Anleihemitteln bereit zu stellen. Stadtverordneter Nische beantragt, die Bauarbeiten während der Ausführung daraufhin prüfen zu lassen, ob die im Plan berechneten Massen auch wirklich gebraucht werden. Baumeister Fritsch erklärt sich damit einverstanden unter der Voraussetzung, daß, wenn Mindestverbrauch abgezogen wird, Mehrverbrauch nachzahlen ist. Bürgermeister Herrmann stellt fest, daß sein Vorschlag, die Arbeiten zu teilen, von Baumeister Nische von vornherein als undurchführbar bezeichnet worden sei mit der Begründung, eine Arbeit müsse die andere ausgleichen. Der Antrag Nische wird abgelehnt, seine weitere Bemängelung, daß Baumeister Fritsch in letzter Zeit alle größeren Arbeiten erhalten habe, von Ratseite dahin beantwortet, daß der Rat vor Öffnung der Angebote sich dahin festgelegt habe, den Schulbau dem Mindestfordernden zu übertragen. Der Vorschlag des Finanzausschusses wird schließlich angenommen.

Zur Behebung der Wohnungsnot wurden 193 325,17 Mk. ausgegeben. Es wird beschlossen, sie ebenfalls auf Anleihe zu übernehmen.

Zur Beratung steht nunmehr nochmals die Gewerbesteuer vom Ertrag nach 200%. Wärm tritt der Bürgermeister dafür ein. Zur Orientierung sind auf tatsächlichen Unterlagen beruhende Proberrechnungen gemacht worden, von denen ohne Namensnennung verschiedene bekannt gegeben werden. Es hätten hiernach insgesamt an Gewerbesteuer zu entrichten: Ein Landwirt mit 100 000 Mk. Reinertrag 5000.—, ein anderer mit 25 000 Mk. 450.—, ein Gewerbetreibender mit 40 000 Mk. Ertrag und 40 Arbeitern 1310 Mk., ein Handwerker mit 20 000 Mk. Ertrag und 3 Hilfskräften 231 Mk. usw. Angenommen wird, daß die Besteuerung der auf eigenem Grund und Boden betriebenen Landwirtschaft vom Ministerium genehmigt wird. In unserer Stadt bewirtschaften 28 Landwirte neben eigenem auch Pachtland. Der Ertrag der Steuer stellt sich hiernach schätzungsweise folgendermaßen:

mit Landwirtschaft:	bei 125% 125 000 Mk.,
	bei 150% 148 400 Mk.,
	bei 175% 170 000 Mk.,
	bei 200% 190 000 Mk.,
ohne Landwirtschaft:	bei 125% 106 400 Mk.,
	bei 150% 125 500 Mk.,
	bei 175% 148 500 Mk.,
	bei 200% 165 000 Mk.

Der Finanzausschuß schlägt die Erhebung von 200% vor. Es entspinnt sich eine längere Aussprache, die in der Hauptsache denselben Inhalt hat, wie bei der früheren Beratung dieses Gegenstandes. Doch sprechen diesmal nur die Geschäftsleute gegen diese Steuer wegen der einseitigen Belastung, die Beamte und Arbeiter freilassen. Die Abwägung auf die Konsumenten, die von der anderen Seite wiederholt ins Treffen geführt wird, wird von den Zahlenden als vielfach unmöglich hingestellt. (Da es sich bei dieser Steuer nur um das gegenwärtige Geschäftsjahr handelt, ist das mindestens für das verfllossene Dreivierteljahr allerdings schon technisch unmöglich.) Trotzdem nochmals mehrfach auf das Mangeldefizit im städtischen Haushalt hingewiesen wird, lehnen die Stadtverordneten die 200% wieder — allerdings gegen eine größere Minderheit als das letzte Mal — ab, während der Rat bei seinem Beschlusse stehen bleibt.

Jetzt ist guter Rat teuer. Da wird der Vorschlag gemacht, zunächst die Wohn- und Ruhungssteuer zu beraten, die in etwas veränderter Form nochmals vorliegt. Vielleicht finde sich dann ein gangbarer Weg. Dem wird zugestimmt.

Hier wenden sich die Geschäftsleute und Landwirte wiederum gegen die gewerbliche Besteuerung, die wieder reichlich 1/2 des gesamten Ertrages ihnen aufbürde. Man solle doch eine Steuer schaffen, die alle treffe. Eine solche sei die Wohnsteuer. Man möge diese verdreifachen, dann habe man denselben Ertrag. Gegen hat nun wieder die andere Seite Bedenken, die auch darauf hinweist, daß für das laufende Jahr auch die Reichsmietensteuer mit 15% komme, dazu möglicherweise noch ein Zuschlag des Staates. Da schließlich verschiedene Steuerungen vermieden lassen, daß bei Falllassen der Steuer auf Gewerbe und Land-